

Abschluss	MSA (§42 APO SI)			
	Mittlerer Schulabschluss			
E-Kurse	4	4		
G-Kurse			3	3
WP- Kurs	4			
sonstige Fächer	zweimal 3 / ansonsten 4			
Fächergruppe	Fächergruppe 1: D, M, E, WP			
	Fächergruppe 2: übrige Fächer			
Wertung von zusätzlichen E-Kursen	E-Kurs 4 = G-Kurs 3 (kein Defizit) E-Kurs 5 = G-Kurs 4 (Defizit)			
	Erster Schulabschluss ist Voraussetzung für die Versetzung			
Minderleistungen	Der Abschluss ist erreicht bei: Unterschreitung um 1 X eine Note in der Fächergruppe 1 oder 1 X eine Note in der Fächergruppe 2 und 1 X zwei Noten in der Fächergruppe 2 bei Ausgleich in der entsprechenden Fächergruppe. Chemie darf nur um eine Notenstufe unterschritten werden!			
	Der Abschluss ist nicht erreicht bei: Unterschreitung um 2 X eine Note in der Fächergruppe 1. <i>Unterschreitung um 2 Noten in einem Fach der Fächergruppe 1.</i> Unterschreitung um 2 Noten in 2 Fächern der Fächergruppe 2.			
	Fächergruppe 1 darf Fächergruppe 2 ausgleichen, nicht aber umgekehrt.			

Abschluss	MSAQ (§ 43 APO SI)			
	Mittlerer Schulabschluss mit Qualifikation			
E-Kurse	3	3	3	
G-Kurse				2
WP-Kurs	3			
sonstige Fächer	alle 3			
Fächergruppe	Fächergruppe 1: D, M, E, WP			
	Fächergruppe 2: übrige Fächer			
Wertung von zusätzlichen E-Kursen	E-Kurs 3 = G-Kurs 2 (kein Defizit) E-Kurs 4 = G-Kurs 3 (Defizit) E-Kurs 5 = G-Kurs 4 (Defizit, das in D, E, M, WP nicht mehr ausgleichbar ist!)			
	Erster Schulabschluss ist Voraussetzung für die Versetzung			
Minderleistungen	Der Abschluss ist erreicht bei: Unterschreitung um 1 X eine Note in der Fächergruppe 1 und 1 X eine Note in der Fächergruppe 2 und 1 X zwei Noten in der Fächergruppe 2 bei Ausgleich in der entsprechenden Fächergruppe. Chemie darf nur um eine Notenstufe unterschritten werden!			
	Der Abschluss ist nicht erreicht bei: Unterschreitung um 2 X eine Note in der Fächergruppe 1 Unterschreitung um 2 Noten in einem Fach der Fächergruppe 1 Unterschreitung um 2 Noten in 2 Fächern der Fächergruppe 2.			
	Fächergruppe 1 darf Fächergruppe 2 ausgleichen, nicht aber umgekehrt.			

Abschluss	Erster Schulabschluss (§40 APO-SI)			
	Schulabschluss nach Klasse 9			
E-Kurse				
G-Kurse	4	4	4	4
Sonstige Fächer	4			
Fächergruppe	Fächergruppe 1: Deutsch, Mathematik			
	Fächergruppe 2: Sonstige Fächer			
Wertung von E-Kursen	Verbesserung um eine Notenstufe, z.B.: 5 im E-Kurs = 4 im G-Kurs, etc.			
Minderleistungen	Der Abschluss ist erreicht bei: 1 X 5 in Deutsch oder Mathematik und 1 X 6 in den sonstigen Fächern oder bei 1 X 5 und 1 X 6 in den sonstigen Fächern			
	Der Abschluss ist <u>nicht</u> erreicht bei: 1 X 6 in Deutsch, Mathematik oder bei 2 X 6 in den sonstigen Fächern			
	Keine Ausgleichsregelung			
	Defizite bleiben in allen Sprachen außer Englisch unberücksichtigt			

Abschluss	Erweiterter Erster Schulabschluss (§41 APO-SI)			
	Schulabschluss nach Klasse 10			
E-Kurse				
G-Kurse	4	4	4	4
WP- Kurse	4			
Sonstige Fächer	alle 4			
Fächergruppe	Fächergruppe 1: D, M, NW			
	Fächergruppe 2: Sonstige Fächer			
Wertung von E-Kursen	Verbesserung um eine Notenstufe, z.B.: 5 im E-Kurs = 4 im G-Kurs, etc.			
	Erster Schulabschluss ist Voraussetzung für die Versetzung			
Minderleistungen	Der Abschluss ist erreicht bei: 1X 5 in Fächergruppe 1 und 1 X 6 in Gruppe FG 2 oder 1 X 5 und 1 X 6 in Fächergruppe 2.			
	Der Abschluss ist <u>nicht</u> erreicht bei: 1 X 6 in Fächergruppe 1 oder 2 X 6 in Fächergruppe 2.			
	Keine Ausgleichsregelung			
	Defizite bleiben in allen Sprachen außer Englisch unberücksichtigt.			